



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SFR - 5-11/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, Prüfung des Mengeninventars der Stadt Wien

(Grundstücke, Liegenschaften und Gebäude)

Prüfersuchen gem. § 73e Abs 1 WStV

vom 19. Dezember 2014

(Amts- und Schulgebäude, MA 5, MA 6,

MA 34 und MA 56)

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
Nr.	Nummer
ÖVP	Österreichische Volkspartei
WStV	Wiener Stadtverfassung

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog auf Ersuchen des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien gem. § 73e Abs 1 WStV das Mengeninventar der Stadt Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 26/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Aus Anlass eines Prüfersuchens gem. § 73e Abs 1 WStV betreffend Mengeninventar der Stadt Wien (Grundstücke, Liegenschaften und Gebäude) wurden im gegenständlichen Bericht die Fragestellungen zum Themenbereich "Amtsgebäude" bzw. "Verwaltungsgebäude" sowie "Schulgebäude" einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen. Die Prüfungsergebnisse hinsichtlich der Beantwortung weiterer einzelner Fragestellungen dieses Prüfersuchens sowie die generelle Datenerfassung und die Erstellung des Mengeninventars wurden in drei weiteren Berichten dargestellt.

Es zeigte sich, dass bei der Darstellung des Mengeninventars "Amtsgebäude" bzw. "Schulgebäude" eine bis zum Jahr 2013 teilweise erfolgte Doppelerfassung richtiggestellt wurde. Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Rahmen der Einschau fest, dass es zum Prüfungszeitpunkt keine genauere Definition für "Amtsgebäude" bzw. "Verwaltungsgebäude" gab und eine verbindliche Festlegung für die Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien per Erlass fehlte.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte ebenso fest, dass es bei der Umstellung der Buchungssysteme auf SAP im Magistrat der Stadt Wien zu Fehlbuchungen von diversen Dienststellen kam, die in der Zwischenzeit zum Teil korrigiert und umgebucht wurden. Durch ein fehlendes Kontrollsystem fielen diese Fehlbuchungen mehrere Jahre nicht auf. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl die Entwicklung von Kontrollinstrumenten, um Fehlbuchungen künftig zu vermeiden.

Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl die Entwicklung von Kontrollinstrumenten, um Fehlbuchungen künftig zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend entsprochen, dass die Magistratsabteilung 6 zum jeweiligen Rechnungsabschluss einen Vergleich der gemeldeten Daten zum Vorjahr erstellen und diese Auswertung den Dienststellen zur allfällig weiteren Veranlassung zur Verfügung stellen wird. Weiters werden zusätzliche Kontrollmechanismen evaluiert werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Mengeninventars verbleibt jedoch bei der jeweiligen Dienststellenleiterin bzw. dem jeweiligen Dienststellenleiter.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Oktober 2016